

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD**

**Kreditaufnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
für den MV-Schutzfonds**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Welche Kreditaufnahmen wurden bis jetzt kassenmäßig wirksam im Rahmen des MV-Schutzfonds am Kapitalmarkt getätigt (bitte auflisten nach Datum, Kredithöhe, Anbieter, Laufzeit, Angebote, Zinsbindung, Zins sowie Sondertilgungsrechte und weitere eingeholte Angebote zum Vergleich mit Begründung für die getroffene Auswahl)?
2. Wer entscheidet innerhalb der Landesregierung über die Auswahl aus den eingeholten Kreditangeboten?
3. Wie wurden die Kreditangebote eingeholt und zur Auswahl vorbereitet (z. B. Loanboox oder ähnliche Plattformen oder E-Mails an Kreditinstitute)?
4. Welche Kreditinstitute haben sich mit Angeboten proaktiv gemeldet mit welchen Kreditangeboten?

Die Frage 1 bis 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ ist nicht rechtsfähig und hat keine eigene Kreditermächtigung, insofern findet keine Kreditaufnahme im Rahmen des „MV-Schutzfonds“ statt.